
| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|------------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit | 20.10.2021 | öffentlich | Gutachten |
| Stadtrat | 27.10.2021 | öffentlich | Beschluss-Auflage |

Betreff:

Änderung der Taxitarifordnung

Anlagen:

Antrag der Taxi-Zentrale Nürnberg auf Änderung der Taxitarifordnung vom 16.07.2021
Niederschrift zur Sitzung der Taxikommission am 14.09.2021
Taxitarifordnung bisherige Fassung
Verordnung über die Änderung der Taxitarifordnung

Sachverhalt (kurz):

Nach § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz i.V.m. § 11 Nr. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen werden die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen in Nürnberg durch die Stadt Nürnberg in der Taxitarifordnung festgesetzt.

Mit Schreiben vom 16.07.2021 beantragte die Taxi-Zentrale Nürnberg die Änderung der bestehenden Taxitarifordnung in folgenden Punkten:

- Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis soll um 0,20 EUR von 3,50 EUR auf dann 3,70 EUR angehoben werden.
- Der Fahrpreis für den zweiten bis fünften gefahrenen Kilometer soll um 0,10 EUR von 2,10 EUR auf dann 2,20 EUR angehoben werden.
- Die Vergütung der Wartezeit soll von 26,00 EUR auf dann 28,00 EUR pro Stunde angehoben werden.
- Die Taxiunternehmen sollen zur Akzeptanz der Kreditkartenzahlung verpflichtet werden.
- Den Taxifahrern soll die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Vorschuss auf den Fahrpreis zu fordern.

Das gesetzlich vorgeschriebene Anhörverfahren wurde durchgeführt. Das Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht und die IHK Nürnberg für Mittelfranken stimmten der beantragten Änderung zu.

Hinsichtlich der Abstimmung der Taxitarife im Städtedreieck wurde der Antrag auch den Nachbarstädten Erlangen und Fürth zugeleitet. Die Stadt Erlangen stimmte den geplanten Änderungen zu, durch die Stadt Fürth erfolgte keine Rückmeldung. Wie dem zwischenzeitlich zur Stellungnahme vorgelegten Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Fürth zu entnehmen ist, wurde dort eine ähnliche Tarifierhebung wie in Nürnberg beantragt.

Die Taxikommission hat sich in der Sitzung am 14.09.2021 mit dem Antrag und den eingegangenen Stellungnahmen befasst. Die beantragte Anhebung des Taxitarifs wurde von

allen Teilnehmern als maßvoll und angemessen begrüßt. Die verpflichtende Akzeptanz der Kreditkartenzahlung und die Einführung der Möglichkeit zur Forderung eines Vorschusses auf den Fahrpreis wird als sinnvoll betrachtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag (Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 20.10.2021):

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (TaxitarifO - TTO) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Verordnung zu erlassen.

Beschlussvorschlag (Stadtrat am 27.10.2021) :

Gemäß dem beiliegenden Gutachten des RWA vom 20.10.2021 wird der Erlass der beiliegenden Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (TaxitarifO - TTO) beschlossen.